



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/232-PMVD/2020

15. Dezember 2020

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kaniak, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2020 unter der Nr. 3869/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gesundheitsfördernde Maßnahmen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) wird eine breit angelegte, auf freiwilliger Teilnahme beruhende gesundheitsfördernde „Bewegung im Dienst für Zivilbedienstete – BiD“ ermöglicht, um ein gesamtheitliches Gesundheitsbewusstsein der Bediensteten zu entwickeln. Die Initiative wird nach Maßgabe der im VBl. I Nr. 60/2016, genannten Regelungen auf allen Ebenen gefördert.

Zu 2 bis 4:

Für Bedienstete der Zentralstelle des BMLV fielen bis dato 12.187 Krankenstandstage an, was einen Durchschnitt von 18 Krankenstandstage pro Bedienstetem entspricht. Gerechnet auf Vollbeschäftigungsäquivalente wären dies 13,21 Krankenstandstage pro Bedienstetem.

Zu 5:

Hiezu ist festzuhalten, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt. Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegen zu wirken. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen hängt vielfach von anderen Einflüssen ab und ist nur bedingt als Messgröße verwendbar, zumal auch die Abwesenheitsgründe der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt sind und gesetzte Interventionen daher auch nicht daran gemessen werden können.

Zu 6:

Ein eigenes Budget für die betriebliche Gesundheitsförderung ist nicht vorhanden. Da verschiedenen Maßnahmen unterschiedlichste Themenbereiche betreffen, sind auch verschiedenste Budgetansätze davon betroffen. Anfallende Kosten werden demnach aus dem Regelbudget abgedeckt.

Zu 7:

Nein.

Zu 8 bis 10:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

